

**Eingegangene Stellungnahmen und Abwägungsvorschläge zur
25. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 „Appelhülsen Süd-Ost“**

Beteiligung der Öffentlichkeit (24.06. bis 26.07.2019)

Einwender	Stellungnahme	Abwägungsvorschlag
Im Zeitraum der Beteiligung sind seitens der Öffentlichkeit keine Stellungnahmen eingegangen.		

Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange (01.07. bis 02.08.2019)

Behörde	Stellungnahme	Abwägungsvorschlag
Kreis Coesfeld	seitens des Kreises Coesfeld bestehen gegen die 25. Änderung des Bebauungsplanes „Appelhülsen Süd-Ost“ keine Bedenken. Die Abteilung Bauen und Wohnen regt jedoch an, die Höhe des Hauptbaukörpers durch Festsetzung von Traut- und/oder Firsthöhen zu beschränken.	Die Anregung wird zur Kenntnis genommen. Entlang der Bahnhofstraße sowie des Rohlmannsweg sind mit Stand der 24. Änderung des Bebauungsplans Nr. 1 „Appelhülsen Süd-Ost“ keine Trauf- und Firsthöhen festgesetzt. Eine städtebauliche Entwicklung

		wird dennoch durch die vorhandenen Festsetzungen geordnet.
Telekom Deutschland GmbH	<p>die Telekom Deutschland GmbH (nachfolgend Telekom genannt) - als Netzeigentümerin und Nutzungsberechtigte i. S. v. § 68 Abs. 1 TKG - hat die Deutsche Telekom Technik GmbH beauftragt und bevollmächtigt, alle Rechte und Pflichten der Wegesicherung wahrzunehmen sowie alle Planverfahren Dritter entgegenzunehmen und dementsprechend die erforderlichen Stellungnahmen abzugeben. Zu der o. g. Planung nehme ich wie folgt Stellung:</p> <p>Gegen die vorgelegte 25. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 „Appelhülsen Süd-Ost“ bestehen grundsätzlich keine Einwände.</p> <p>Im Planbereich befinden sich Telekommunikationslinien der Telekom, die aus dem beigefügten Lageplan ersichtlich sind. Diese versorgen die vorhandene Bebauung. Ich gehe davon aus, dass die Telekommunikationslinien punktuell gesichert, aber unverändert in ihrer Trassenlage verbleiben können. Der Bestand und der Betrieb der vorhandenen TK-Linien müssen weiterhin gewährleistet bleiben.</p> <p>Bei der Bauausführung ist darauf zu achten, dass Beschädigungen der vorhandenen Telekommunikationslinien vermieden werden und aus betrieblichen Gründen (z. B. im Falle von Störungen) der ungehinderte Zugang zu den Telekommunikationslinien jederzeit möglich ist. Insbesondere müssen Abdeckungen von Abzweigkästen und Kabelschächten sowie oberirdische Gehäuse soweit frei gehalten werden, dass sie gefahrlos geöffnet und ggf. mit Kabelziehfahrzeugen angefahren werden können. Es ist deshalb erforderlich, dass sich die Bauausführenden vor</p>	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.

	Beginn der Arbeiten über die Lage der zum Zeitpunkt der Bauausführung vorhandenen Telekommunikationslinien der Telekom informieren. Die Kabelschutzanweisung der Telekom ist zu beachten.	
--	---	--